

JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2012

Bericht-Nr. 13141
vom 10.06.2013

Bericht über die Prüfung

Förderverein Berliner Schloss e. V.
Berlin

Grieger Mallison CTG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ernst-Reuter-Platz 10 - 10587 Berlin
Tel: 030 3100080 - Fax: 030 31000849

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
1. PRÜFUNGSauftrag	5
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	10
4.1.1 Entwicklung der letzten fünf Jahre	10
4.1.2 Vereinszweck	10
4.1.3 Tätigkeit der Organe	11
4.2 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	12
4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.2.2 Jahresabschluss	12
4.2.2.1 Bilanz	12
4.2.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung	13
4.2.2.3 Anhang	13
4.3 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	14
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.3.2 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.2.1 Vermögenslage	15
4.3.2.2 Finanzlage	17
4.3.2.3 Ertragslage	18
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	19

ANLAGENVERZEICHNIS

	Nr.
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012	
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Übrige Anlagen	
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
Vier - Sphären - Rechnung	5
Rückstellungsspiegel	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DB	Deckungsbeitrag
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
MA	Mitarbeiter
PS	Prüfungsstandard
Tz	Textziffer
UR	Urkundenrolle
VJ	Vorjahr

1. PRÜFUNGSaufTRAG

- 1 Die Geschäftsführung des

Förderverein Berliner Schloss e. V.

Hamburg

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "Verein" genannt) hat uns am 04.11.2012 beauftragt, den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 317 HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten.

- 2 Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem unsere gewissenhafte Prüfung ergab, dass keine Gründe gegen unsere Wahl zum Abschlussprüfer im Sinne von § 319 HGB vorliegen.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450), der die Gliederung des vorliegenden Berichtes vorgibt.
- 5 Über das Ergebnis dieser Prüfung erstatten wir den nachstehenden Bericht. Das Ergebnis unserer Prüfung und der vorliegende Prüfungsbericht sind mit der Geschäftsführung erörtert worden.
- 6 Der Bericht enthält im Rahmen der grundsätzlichen Feststellungen unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung und Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.
- 7 Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2002 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Im Übrigen ist die Dritthaftung vereinbarungsgemäß begrenzt auf die Haftung gegenüber der auftraggebenden Gesellschaft.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

- 8 Wir sind als Abschlussprüfer nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB verpflichtet, eine eigene Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter abzugeben. Wir geben unsere Stellungnahme auf der Grundlage der Erkenntnisse ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung gewonnen haben. Eigene Prognoserechnungen haben wir nicht aufgestellt.
- 9 In Erfüllung unserer Berichtspflicht über Tatsachen, die den Fortbestand der geprüften Körperschaft gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, kommen wir zu dem Ergebnis, dass bei unserer Prüfung derartige Sachverhalte nicht erkennbar sind. Das Vereinsvermögen ist ungeschmälert erhalten.
- 10 Ohne unsere Feststellungen einzuschränken, wollen wir auf wichtige Entwicklungen und Sachverhalte im Berichtsjahr hinweisen:

1. Verwirklichung des Satzungszwecks

Die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses mit der Rekonstruktion der historischen Fassade wurde vom Deutschen Bundestag am 04.07.2002 mit einer Mehrheit beschlossen. Diese Entscheidung bekräftigte der Deutsche Bundestag am 13.11.2003.

Mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 07.11.2007 wurde für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses ein Gesamtbudget von 552 Mio EUR festgelegt. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt durch den Bund mit 368 Mio EUR, durch das Land Berlin mit 32 Mio EUR und 80 Mio EUR für die Fassadenrekonstruktion sollen über Spenden finanziert werden. Für die Ausstattung und Einrichtung des Schlosses stellt der Bund weitere 72 Mio EUR zur Verfügung.

Am 26.11.2007 begann der Architektenwettbewerb zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses. Die Ausschreibungsunterlagen für diesen Wettbewerb legten fest, dass der Neubau sich an der Steometrie des ehemaligen Schlosses orientieren soll. Weiterhin wurde vorgeschrieben, dass die Wiedererrichtung der barocken Fassaden des ehemaligen Schlosses an je drei Seiten außen und im Schlüterhof erfolgen soll. Der Wettbewerb endete mit der Bekanntgabe der Preisträger Ende November 2008. Der Italiener Prof. Franco Stella wurde zum 1. Preisträger gekürt.

Am 22.04.2009 hat das Bundeskabinett die Errichtung der "Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum" beschlossen. Die am 02.07.2009 gegründete und als gemeinnützig anerkannte Stiftung hat am 01.11.2009 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie wird Eigentümerin des Grundstücks und wird auch zukünftig die Bewirtschaftung des Gebäudes übernehmen. Neben den Aufgaben als Bauherrin wird die Arbeit der Stiftung im Wesentlichen in der Öffentlichkeitsarbeit und der Spendensammlung liegen.

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand, der sich aus zwei Personen zusammensetzt, einem Stiftungsrat und einem Kuratorium. Der Stiftungsrat besteht aus 14 Mitgliedern und das Kuratorium setzt sich aus Personen zusammen, die den Gedanken der Stiftung auf besondere Weise repräsentieren und unterstützen sollen.

Am 4. Juli 2011 bewilligte der Deutsche Bundestag 595 Millionen Euro zum Bau des Berliner Schlosses - Humboldtforum. Die Baukosten wurden indexiert, sodass inflationsbedingte Preissteigerungen mitbewilligt wurden.

Baubeginn war der 21.06.2012. Der Grundstein für das Humboldtforum soll 2013 gelegt werden, die Fertigstellung ist für 2019 vorgesehen. Nutzer des Gebäudes werden die Staatliche Museen Berlin, die Humboldt-Universität sowie die Zentral- und Landesbibliothek Berlin sein.

Die Hauptnutzfläche von 40 000 m² wird neben der Humboldt-Universität (1.000 m²) und der Zentral- und Landesbibliothek (4.000 m²), die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit den außereuropäischen Sammlungen (24.000 m²) beherbergen. Die Veranstaltungsflächen im Humboldtforum

(11.000 m²) werden mit Sälen für themenorientierte Veranstaltungen und einem Angebot an Restaurants, Cafés, Buchläden und Shops zu einem Besuchermagneten werden.

2. Mittelverwendung

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist deshalb nicht nur Ausgaben und Einnahmen aus, sondern auch nicht zahlungswirksame Posten als Aufwendungen und Erträge.

Für den Erhalt der Gemeinnützigkeit ist deshalb der Nachweis der zeitnahen Mittelverwendung nach § 58 AO in einer Mittelverwendungsrechnung (sog. Vier-Sphären-Rechnung) neben der Aufstellung einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorzunehmen. Diese orientiert sich, im Gegensatz zur Gewinn- und Verlustrechnung, an den tatsächlichen Zahlungsflüssen. Eine solche Rechnung wurde mit dem Jahresabschluss 2012 aufgestellt und ist als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Dem Förderverein Berliner Schloss e.V. wurde am 7.12.2007, als erstem Kulturförderverein, das Deutsche Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts (DZI) für Soziale Fragen, Berlin, verliehen. Dieses Siegel wird jeweils nur für ein Jahr verliehen. Mit dem Spendensiegel werden nur gemeinnützige Vereine ausgezeichnet, die unter anderem eine zweckgerichtete, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachweisen können. Aufgrund der jährlich stattfindenden Überprüfung durch das DZI darf der Verein das Spendensiegel nun bis zum 31.12.2013 führen.

3. Mittelweitergabe

Die weiterzugebenden Mittel kann der Verein in Form von Barmitteln oder auch von Sachmitteln (Fassadensteinen) dem Empfänger zur Verfügung stellen. Als Empfänger der genannten Zuwendungen wird die im Jahr 2009 neu gegründete staatliche Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum bedacht.

Auch im Kalenderjahr 2012 konnte der Verein wieder Barmittel von über EUR 4,6 Mio an die Stiftung weiterleiten.

Im Berichtsjahr erhielt die genannte Stiftung die durch den Verein fertiggestellten Modelle Fassadenelemente.

Per 31.12.2012 beträgt die Summe der Eigenmittel EUR 1,8 Mio und ist insgesamt als Rücklage ausgewiesen. Es wurden im Berichtsjahr Bar- und Sachmittel im Wert von EUR 5,0 Mio an die Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum weitergeleitet.

4. Sonstiges

Der Verein hatte im Berichtsjahr 1.485 Mitglieder.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 11 Gegenstand unserer Prüfung war der von der Gesellschaft nach § 264 HGB aufzustellende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 für das Geschäftsjahr 2012 im Sinne des § 317 HGB.
- 12 Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Wir haben geprüft, ob die Buchführung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben im Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.
- 13 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13.06.2012 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2011.
- 14 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den dazu autorisierten Personen bereitwillig erteilt worden. Außerdem hat uns die Geschäftsführung durch Abgabe einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 30.05.2013 versichert, dass im Abschluss zum 31. Dezember 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig erfasst sind und darüber hinaus Haftungsverhältnisse nicht bestehen.
- 15 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.
- 16 Bei unserer Prüfung sind die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 200 und 201 beachtet worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.
- 17 Unsere Prüfung wurde unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung ausgerichtet, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu erkennen, die sich wesentlich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB auswirken.
- 18 Darüber hinaus wurden im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:
 - Prüfung der Entwicklung der Rahmenbedingungen
 - Satzungsgemäße Verwendung der Erträge aus dem Vereinsvermögen
 - Ordnungsgemäße Bildung von Rücklagen im Sinne der für gemeinnützige Körperschaften geltende gesetzliche Regelungen
- 19 Bei der Feststellung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

20 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die nachstehend aufgeführten Bestätigungen von Dritten eingeholt:

- Saldenbestätigungen von Kreditinstituten zum 31. Dezember 2012

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

4.1.1 Entwicklung der letzten fünf Jahre

- 21 Die nachfolgend aufgeführten Kennziffern geben einen Überblick über wirtschaftliche Eckdaten der Gesellschaft in den vergangenen fünf Jahren.

	2012	2011	2010	2009	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ertrag aus Spendenverbrauch **	5.388	4.321	2.219	0	0
Umsatzerlöse **	19	35	25	2.156	2.316
Beiträge und Bußgeldzuweisungen **	142	141	148	0	0
sonstige betriebliche Erträge *	7	6	50	176	137
Kosten der Mitgliederbetreuung	350	320	305	333	332
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (ohne Personalkosten)	417	323	283	342	344
Ausstellungskosten (ohne anteilige Personalkosten)	249	170	205	448	204
Jahresüberschuss	-871	1.858	-5.849	-108	1.287
Einstellung in die Gewinnrücklage	-871	1.858	-5.849	-108	1.287
Gewinnrücklage § 58 Nr. 6 AO	1.820	2.691	832	6.682	6.790
Wertpapiere	0	0	0	0	533

* darin enthalten sind Erträge aus der Aktivierung der Herstellungskosten der Fassadenrekonstruktion bis 2009

** geänderter Ausweis nach Maßgabe des IDW RS HFA 21 (Stand 11.03.2010)

4.1.2 Vereinszweck

Aufgaben des Vereins sind die Beschaffung von Finanzmitteln, insbesondere das Einwerben von Spenden für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses als Kulturzentrum „Humboldt-Forum“ gemäß dem Beschluss des deutschen Bundestages vom 04.07.2002. Soweit diese Gelder nicht zeitnah satzungsgemäß verwendet werden, sollen sie ratierlich in eine Rücklage eingestellt werden. In dem jährlichen Haushalts- und Finanzbericht sowie dem Finanz- und Haushaltsplan berichtet der Vorstand über die Entwicklung dieser Rücklage.

Der Verein soll mit diesen Mitteln Architekten- und Bauleistungen zur Rekonstruktion der Schlossfassaden selber durchführen oder durchführen lassen, mit der Folge, dass das Ergebnis der Leistungen an einen öffentlichen oder gemeinnützigen Träger zu übergeben ist, der eine förderungswürdige Gesamtleistung nach dem Gemeinnützigkeitsrecht, z.B. Bauleistungen zu kulturellen Zwecken oder deren Förderung im Zusammenhang mit dem Bau des Humboldt-Forums erbringt.

Dieser Träger wurde mit der Gründung der Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum am 02.07.2009 gefunden. Diese Stiftung übernimmt die Funktion als Bauherrin für das Humboldtforum. Die Finanzierung der Architekten- und Bauleistungen durch den Förderverein wurde im Berichtsjahr, mit der Übergabe der Pläne und Modelle an die vorbezeichnete Stiftung, im Wesentlichen eingestellt. Diese Aufgaben werden in Zukunft von der Stiftung als Bauherrin wahrgenommen. Der Förderverein wird sich auf die Beschaffung von Geldmitteln durch Spenden konzentrieren und in der Zusammenarbeit mit der Stiftung eine beratende Tätigkeit ausüben.

4.1.3 Tätigkeit der Organe

22 Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt (29.06.2012).

Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2011
- Entlastung des Vorstandes

23 Im Berichtszeitraum fanden neben der Mitgliederversammlung noch drei Vorstandssitzungen statt (25.01.2012, 29.06.2012 und 05.12.2012).

24 In der Versammlung vom 29.06.2012 wurde der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festgestellt. Des Weiteren wurde beschlossen, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

4.2 ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 25 Die Organisation der Buchführung entsprach den Anforderungen, die an eine Gesellschaft dieser Größenordnung zu stellen sind.
- 26 Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
- 27 Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt außer Haus unter Verwendung des Programms DATEV.

Die Anlagenverwaltung erfolgt mit Hilfe des Programms ANLAG über das System der DATEV. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden außer Haus erstellt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

- 28 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens der Gesellschaft entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.2.2 Jahresabschluss

- 29 Aufgrund der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse ergibt sich die Zugehörigkeit zur Größenklasse für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Die hierfür geltenden handelsrechtlichen Vorschriften wurden der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegt.

4.2.2.1 Bilanz

- 30 Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht bei Zugrundelegung der Kriterien für eine große Kapitalgesellschaft im Wesentlichen §§ 265 ff. und 275 HGB.
- 31 Die Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen unter Beachtung der formellen Bilanzkontinuität den Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 der Gesellschaft.
- 32 Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung ("going-concern"-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
- 33 Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

4.2.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

- 34 Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Aufgrund unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Erträge und Aufwendungen ordnungsgemäß belegt, periodisch abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend bezeichnet sind.

4.2.2.3 Anhang

- 35 Der Anhang wurde von der Gesellschaft aufgestellt und klar und übersichtlich gegliedert.

Nach den im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind die Angaben im Anhang den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vollständig und zutreffend gemacht worden.

4.3 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 36 Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 37 Zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben in Anhang.
- 38 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses oder die Vermögene-, Finanz- und Ertragslage haben wir nicht festgestellt.

4.3.2 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.2.1 Vermögenslage

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,3	20	0,7	-15	-75,0
Sachanlagen	226	11,7	209	7,3	17	8,1
Finanzanlagen	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
	<u>231</u>	<u>12,0</u>	<u>230</u>	<u>8,0</u>	<u>1</u>	<u>0,4</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	79	4,1	142	5,0	-63	-44,4
Forderungen	4	0,2	6	0,2	-2	-33,3
Sonstige Vermögensgegenstände	25	1,3	140	4,9	-115	-82,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.584	82,2	2.321	81,6	-737	-31,8
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,2	6	0,2	-2	-33,3
	<u>1.696</u>	<u>88,0</u>	<u>2.615</u>	<u>91,9</u>	<u>-919</u>	<u>-35,1</u>
Bilanzsumme	<u>1.927</u>	<u>100,0</u>	<u>2.845</u>	<u>100,0</u>	<u>-918</u>	<u>-32,3</u>
PASSIVA						
Wirtschaftliches Eigenkapital						
Eigenkapital	1.820	94,4	2.691	94,6	-871	-32,4
	<u>1.820</u>	<u>94,4</u>	<u>2.691</u>	<u>94,6</u>	<u>-871</u>	<u>-32,4</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Rückstellungen	43	2,2	57	2,0	-14	-24,6
Sonstige Verbindlichkeiten	64	3,3	97	3,4	-33	-34,0
	<u>107</u>	<u>5,5</u>	<u>154</u>	<u>5,4</u>	<u>-47</u>	<u>-30,5</u>
Bilanzsumme	<u>1.927</u>	<u>100,0</u>	<u>2.845</u>	<u>100,0</u>	<u>-918</u>	<u>-32,3</u>

39 Zur Beurteilung der Vermögenslage haben wir folgende Kennzahl gebildet (in TEUR):

		Geschäftsjahr	Vorjahr	Abweichung
				abs.
EIGENKAPITALQUOTE		94,45%	94,59%	
<u>Eigenkapital</u>	x 100	1.820	2.691	-871
Gesamtvermögen		1.927	2.845	-918

4.3.2.2 Finanzlage

40 Der Ausweis des Cash-Flow erfolgt nach der Regelung des § 342 HGB i. V. m. DRS 2.

Die Finanzlage stellt sich danach wie folgt dar:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	-871	1.858
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	62	49
Abgänge RBW auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0	10
Veränderung der Rückstellungen	-14	-42
Veränderung bei übrigen Bilanzpositionen		
Vorräte	63	-56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	-1
sonstige Aktiva	117	-51
sonstige Passiva	-32	-411
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-673	1.356
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-64	-194
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-64	-194
Ausschüttungen an Gesellschafter	0	0
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-737	1.162
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.321	1.159
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.584	2.321

4.3.2.3 Ertragslage

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Ertrag aus Spendenverbrauch	5.388	28.357,9	4.321	12.345,7	1.067	24,7
+ Umsatzerlöse	19	100,0	35	100,0	-16	-45,7
+ Beiträge und Bußgeldzuweisungen	142	747,4	141	402,9	1	0,7
+ sonst. betriebl. Erträge	7	36,8	6	17,1	1	16,7
- Materialaufwand	11	57,9	29	82,9	-18	-62,1
- Personalaufwand	399	2.100,0	366	1.045,7	33	9,0
- Abschreibungen	62	326,3	49	140,0	13	26,5
- sonst. betriebl. Aufwand	5.960	31.368,4	2.234	6.382,9	3.726	166,8
+ Finanzerträge	7	36,8	33	94,3	-26	-78,8
- Finanzaufwand	0	0,0	7	20,0	-7	-100,0
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-870	-4.578,9	1.859	5.311,4	-2.729	-146,8
- sonstige Steuern	1	5,3	1	2,9	0	0,0
= Jahresergebnis	-871	-4.584,2	1.858	5.308,6	-2.729	-146,9

41 Zur Beurteilung der Ertragslage haben wir folgende Kennziffern gebildet (in TEUR):

	Geschäftsjahr	Vorjahr	Abweichung
			abs.
EIGENKAPITALRENTABILITÄT	-47,86%	69,04%	
<u>Jahresüberschuss</u> x 100 Eigenkapital	-871 1.820	1.858 2.691	-2.729 -871
GESAMTKAPITALRENTABILITÄT	-45,15%	65,34%	
Ergebnis vor <u>Steuern/Zinsaufwand</u> x 100 Gesamtkapital	-870 1.927	1.859 2.845	-2.729 -918
PERSONALINTENSITÄT	7,19%	8,14%	
<u>Personalaufwand</u> x 100 Gesamtleistung	399 5.548	366 4.497	33 1.051

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

- 42 Dem Jahresabschluss haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung der

Förderverein Berliner Schloss e. V.,
Berlin

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

- 43 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

- 44 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 10. Juni 2013

GRIEGER MALLISON
CTG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Fin.wirt Andreas Frericks
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

VII. Bilanz des Fördervereins Berliner Schloss e. V.
zum 31. Dezember 2012

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.119	20
II. Sachanlagen			
1. Kraftfahrzeuge	39.761		25
2. geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	3.285		6
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>182.614</u>		178
		225.660	209
III. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen		<u>---</u>	1
		<u>230.779</u>	230
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse	---		78
2. Warenbestand	<u>78.988</u>		64
		78.988	142
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.243		6
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>25.390</u>		140
		29.633	146
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>1.584.170</u>	2.321
		<u>1.927.791</u>	2.609
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>3.685</u>	6
		<u>1.927.255</u>	2.845

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Vereinskaptal		---	---
II. Rücklagen (Rücklage nach § 58 Nr. 6 AO)		1.819.568	2.691
III. Ergebnisvortrag		---	---
		<u>1.819.568</u>	2.691
B. noch nicht verbrauchte Spendenmittel			---
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	645		1
2. sonstige Rückstellungen	<u>42.525</u>		56
		43.170	57
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13		---
davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu 1 Jahr	EUR 13		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	---		0
davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu 1 Jahr	EUR ---		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>64.504</u>		97
davon aus Steuern	EUR 4.788		97
davon im Rahmen der			
sozialen Sicherheit	EUR 2.098		
davon mit einer Restlaufzeit			
bis zu 1 Jahr	EUR 64.504		
		<u>1.927.255</u>	2.845

VIII. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

	EUR	EUR	Vorjahr T€
1. Ertrag aus Spendenverbrauch		5.388.264	4.321
2. Umsatzerlöse		18.540	35
3. Beiträge und Bußgeldzuweisungen		141.637	141
4. sonstige betriebliche Erträge		6.709	6
5. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Waren		- 11.050	- 29
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	- 333.572		- 306
b) soziale Abgaben	<u>- 65.324</u>		- 59
		- 398.896	- 365
7. Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und auf Sachanlagen		- 62.107	- 49
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 5.960.048	- 2.234
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.902	33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 43	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 870.092	1.859
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		---	0
13. sonstige Steuern		- 934	- 1
14. Jahresergebnis		- 871.026	1.858
15. Entnahme aus der Rücklage / Einstellung in die Rücklage		<u>871.026</u>	- 1.858
16. Ergebnisvortrag		<u>---</u>	---

IX. A n h a n g

Jahresabschluss zum 31.12.2012 Förderverein Berliner Schloss e. V.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Fördervereins Berliner Schloss e. V. wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert, wobei die Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen wurden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 410,00 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr sofort abgeschrieben. Bei der Bestimmung der Wertgrenzen sind dabei die Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer zu berücksichtigen.

Der Warenbestand wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung des Betriebs (Going-Concern-Prinzip).

II. Erläuterung zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird wie folgt dargestellt:

Vermögensgegenstände	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Zugang	Abgang	Abschreibungen kumuliert	Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011	Abschreibungen d. Geschäftsj.
		E	U	R	O		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							
<u>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	66.835,32	---	---	61.716,32	5.119,00	19.757,00	14.638,00
2. Sachanlagen							
<u>Kraftfahrzeuge</u>	61.939,33	25.313,73	---	22.178,33	39.761,00	25.226,00	10.778,73
<u>geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	---	2.416,17	0,00	---	---	---	2.416,17
<u>geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelposten</u>	14.329,03	---	---	11.044,03	3.285,00	6.147,00	2.862,00
<u>sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung</u>	286.013,04	36.093,31	---	103.399,04	182.614,00	177.933,00	31.412,31
	362.281,40	63.823,21	0,00	136.621,40	225.660,00	209.306,00	47.469,21
3. Finanzanlagen							
<u>sonstige Ausleihungen</u>	---	---	1.346,00	---	---	1.346,00	---
	429.116,72	63.823,21	1.346,00	198.337,72	230.779,00	230.409,00	62.107,21

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der anliegenden Entwicklung dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

Das Eigenkapital stellt sich wie folgt dar:

	I. Vereinskapi- tal EUR	II. Rücklagen EUR	III. Ergebnisvortrag EUR
Stand zu Beginn der Rechnungsperiode	---	2.690.594,86	---
Jahresergebnis	---	- 871.026,53	---
Stand zum Ende der Rechnungsperiode	---	1.819.568,33	---

Der Passivposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel" entwickelt sich wie folgt:

	<u>2012</u> EUR	<u>2011</u> EUR
Spenden (Barzuwendungen)	5.357.506,20	4.215.616,31
testamentarische Zuwendungen	22.025,81	98.950,00
Sachspenden	<u>8.731,58</u>	<u>6.182,35</u>
	5.388.263,59	4.320.748,66
davon satzungsmäßig verwendet	<u>- 5.388.263,59</u>	<u>- 4.320.748,66</u>
	<u>---</u>	<u>---</u>

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Spendenaufkommen dient ausschließlich dem Vereinszweck, nämlich der Förderung des Wiederaufbaus des Berliner Stadtschlosses.

Der Posten "Ertrag aus Spendenverbrauch" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u> EUR	<u>2011</u> EUR
Spenden	5.357.506,20	4.215.616,31
testamentarische Zuwendungen	22.025,81	98.950,00
Sachspenden	<u>8.731,58</u>	<u>6.182,35</u>
	5.388.263,59	4.320.748,66
davon satzungsmäßig verwendet	<u>5.388.263,59</u>	<u>4.320.748,66</u>

In den Spenden des Jahres 2011 ist ein Betrag in Höhe von EUR 394.906,00 enthalten, der durch die Auflösung der Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen (zweckgebundenen) Spenden der Vorjahre entstanden ist.

Der Posten "Beiträge und Bußgeldzuweisungen" setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u> EUR	<u>2011</u> EUR
Beiträge	141.636,91	140.796,39
Bußgeldzuweisungen	<u>---</u>	<u>395,00</u>
	<u>141.636,91</u>	<u>141.191,39</u>

Abweichend von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen aus Spendenverbrauch und Beiträgen betragen diese nach dem Zuflussprinzip EUR 5.523.106,50.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. Zuwendungen an die Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum enthalten, die das Jahresergebnis wesentlich beeinflusst haben. Es handelt sich dabei um folgende Aufwendungen:

1. Geldzuwendungen	EUR	4.604.194,44
2. Sachzuwendungen (Baupläne / Fassadenmodelle)	EUR	387.987,67
	EUR	<u>4.992.182,11</u>

Ergänzend zur handelsrechtlichen Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt eine Aufgliederung der Aufwendungen gem. Spenden-Siegel-Standard 6.a Ziffer (5) des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Sie basiert auf der für das abgelaufene Jahr erstellten Sphären-Rechnung.

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Sach- und sonstige Ausgaben für Projektförderung</u>		
Zuwendungen, Spenden an die Stiftung Berliner Schloss - Humboldtforum		
- Geldzuwendung, gem. Zuwendungsbestätigungen	4.604.194,44	1.000.000,00
- Sachzuwendungen (Baupläne / Fassadenmodelle)	<u>387.987,67</u>	<u>601.681,54</u>
	<u>4.992.182,11</u>	<u>1.601.681,54</u>
<u>Personalausgaben für Kampagnen-, Bildungs- u. Aufklärungsarbeit</u>		
Löhne und Gehälter (Zweckbetrieb Ausstellungen etc.)	108.369,44	100.249,24
Soziale Abgaben (Zweckbetrieb Ausstellungen etc.)	<u>19.911,55</u>	<u>18.003,37</u>
	<u>128.280,99</u>	<u>118.252,61</u>
<u>Sach- und sonstige Ausgaben für Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit</u>		
Abschreibungen (Zweckbetrieb Ausstellungen etc.)	28.284,96	18.798,52
sonstige betriebliche Aufwendungen (Zweckbetrieb Ausstellungen etc.)	319.814,73	151.140,17
sonstige betriebliche Aufwendungen (Benefizveranstaltungen) 50%	4.386,71	2.898,44
Sonstige Steuern	<u>467,00</u>	<u>191,00</u>
	<u>352.953,40</u>	<u>173.028,13</u>
<u>Personalausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</u>		
Löhne und Gehälter	87.368,14	80.132,29
Soziale Abgaben	<u>17.257,71</u>	<u>15.118,95</u>
	<u>104.625,85</u>	<u>95.251,24</u>
Übertrag:	<u>5.578.042,35</u>	<u>1.988.213,52</u>

Anlage 3
Blatt 5

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:	5.578.042,35	1.988.213,52
<u>Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</u>		
Abschreibungen	19.647,04	8.353,52
sonstige betriebliche Aufwendungen	482.379,84	314.435,29
sonstige betriebliche Aufwendungen (Benefizveranstaltungen) 50%	4.386,71	2.898,44
sonstige Steuern	415,20	191,00
	<u>506.828,79</u>	<u>325.878,25</u>
<u>Ausgaben zur Vermögensverwaltung</u>		
sonstige betriebliche Aufwendungen (insbesondere Verwaltungs- und Betriebskosten für Wohnung aus Vermächtnis)	3.164,97	4.207,02
	<u>3.164,97</u>	<u>4.207,02</u>
<u>Ausgaben des (steuerpflichtigen) wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs</u>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.050,05	28.894,47
Löhne und Gehälter	---	2.459,50
Soziale Abgaben	---	614,08
Abschreibung	181,00	184,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.087,52	6.321,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43,00	6,50
Steuern vom Einkommen und Ertrag	---	0,54
sonstige Steuern	- 0,13	0,04
	<u>13.361,44</u>	<u>38.480,89</u>
<u>Personalausgaben für Verwaltung</u>		
Löhne und Gehälter (Verwaltung)	137.834,00	123.482,86
Soziale Abgaben	28.154,55	25.484,73
	<u>165.988,55</u>	<u>148.967,59</u>
<u>Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung</u>		
Abschreibungen	13.994,21	21.404,52
sonstige betriebliche Aufwendungen	---	2.459,50
(ohne Zuwendungen a. d. Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum)	151.645,90	149.981,67
sonstige Steuern	51,80	293,00
	<u>165.691,91</u>	<u>171.679,19</u>
	<u>6.433.078,01</u>	<u>2.677.426,46</u>

IV. Sonstige Pflichtangaben

a. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für den ideellen Bereich sowie für die Vermögensverwaltung nicht an.

Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt eine separate Gewinnermittlung. Danach ergab sich lediglich ein Ertrag aus sonstigen Steuern in Höhe von EUR 0,13.

b. Angaben über die Mitglieder der Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung, deren Aufgaben und Rechte in der Satzung festgelegt sind. Ein in der Satzung vorgesehener Finanzbeirat wurde nicht gebildet.

Der Vorstand setzte sich seit der Mitgliederversammlung am 24.06.2011 wie folgt zusammen:

Vorsitzender : Herr Prof. Dr. Richard Schröder, Blankenfelde (Wiederwahl am 24.06.2011)

1. stellvertretende
Vorsitzende: Frau Ingrid Rexrodt, Berlin (Wiederwahl am 24.06.2011)

2. stellvertretender
Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Hubertus von Dallwitz, Berlin (Wiederwahl am 24.06.2011)

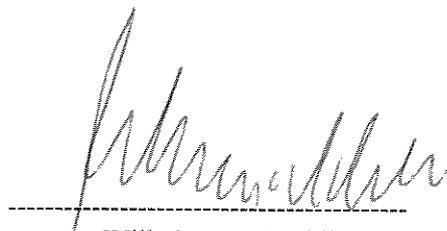
Schatzmeister: Herr Dr. Gernot von Grawert-May, Berlin (Wiederwahl am 24.06.2011)

Schriftführer: Herr Prof. Dr. Ing. Peter Georg Ahrens, Berlin (seit 20.06.2008 als Schriftführer, vorher weiteres Vorstandsmitglied, am 11.03.2011 verstorben)
Danach wurde Herr Ulf Doepner, Ratingen zum Schriftführer berufen.
(Wahl am 24.06.2011)

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Vereins durch den Vorstand, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Wilhelm von Boddien, wohnhaft in Hamburg geführt.

Hamburg-Rissen, den

17.4.2013



Wilhelm von Boddien
Geschäftsführer

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN 2012

FIRMA	Förderverein Berliner Schloss e. V.
ANSCHRIFT	Rissener Dorfstraße 56 22559 Hamburg
GRÜNDUNG	22.08.1992
RECHTSFORM	e.V.
HANDELSREGISTER	Amtsgericht Charlottenburg 12716
ORT DER GESCHÄFTSLEITUNG	Berlin
GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT	Förderung des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses in weitestgehender Originaltreue
GESCHÄFTSJAHR	1. Januar bis 31. Dezember
VORSTAND	<p>Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Richard Schröder, Blankenfelde</p> <p>1. stellvertretende Vorsitzende: Frau Ingrid Rexrodt, Berlin</p> <p>2. stellvertretende Vorsitzende: Herr Dipl.-Ing. Hubertus von Dallwitz, Berlin</p> <p>Schatzmeister: Herr Dr. Gernot von Grawert-May, Berlin</p> <p>Schriftführer: Herr Prof. Dr. Ing. Peter Georg Ahrens, Berlin (verstorben am 11.03.2011) Herr Ulf Doepner, Ratingen (seit dem 11.03.2011)</p> <p>weiteres Vorstandsmitglied: Herr Ulf Doepner, Ratingen; Frau Rose Geibel, Köln; Herr Marc Pieweck, Wedemark; Frau Karin von Spaun, Herrsching</p> <p>Der Vorstand wurde in der dargestellten Zusammensetzung am 24.06.2011 von der Mitgliederversammlung wiedergewählt.</p>
GESCHÄFTSFÜHRUNG	<p>Herr Wilhelm von Boddien</p> <p>Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>
GESELLSCHAFTSVERTRAG	in der Fassung vom 24.06.2011

Förderverein Berliner Schloss e. V.
Vier-Sphären-Rechnung 2012

	Geschäftsjahr	ideeller Bereich Verwaltung	ideeller Bereich Werbung/ Öff. keitsarbeit	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb Zuwendungen	Zweck- betrieb Ausstellungen	Zweck- betrieb Benefizver- anstaltungen	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertrag aus Spendenverbrauch								
4060 Spenden	EUR 5.357.506,20							
testamentarische Zuwendg.	EUR 22.025,81							
Sachspenden	EUR 8.731,58							
	EUR 5.388.263,59							
davon satzungsmäßig verwendet	5.388.263,59	5.388.263,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse								
4300 Erlöse 7 % Verkauf Bücher, Broschüren etc.	2.198,35							2.198,35
4400 Erlöse 19 % Verkauf Bücher, Broschüren etc.	10.342,10							10.342,10
4836 Erlöse aus Werbeleistungen 19 %	6.000,00							6.000,00
	18.540,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.540,45
Beiträge und Bußgeldzuweisungen								
4060 Beiträge	141.636,91	141.636,91						
4060 Bußgeldzuweisungen	0,00	0,00						
	141.636,91	141.636,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge								
4830 sonstige Kostenerstattungen	600,00	600,00						
4830 Sachbezug für Kraftfahrzeugnutzung	4.757,76	4.757,76						
Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung von BG-Beiträgen	1.141,12		223,09			449,14		7,99
4930		460,90						
4866 Erlöse aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern des UV	98.950,00	98.950,00						
4905 Abgang von Wirtschaftsgütern des UV	-98.950,00	-98.950,00						
4970 Versicherungsentschädigung	210,00	210,00						
	6.708,88	6.028,66	223,09	0,00	0,00	449,14	0,00	7,99
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren								
5300 Wareneinkauf , 7 % Vorsteuer	-2.613,91							-2.613,91
5400 Wareneinkauf, 19 % Vorsteuer	-23.251,16							-23.251,16
5880 Bestandminderung/Bestandserhöhung	14.815,02							14.815,02
	-11.050,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.050,05
Löhne und Gehälter								
6020 Büro Hamburg	-111.627,93	-111.627,93						
6021 HU-Box	-72.112,18		-36.056,09			-36.056,09		
6020 Projektleitung	-40.878,75		-20.439,38			-20.439,37		
6027 Geschäftsführung	-106.689,64	-21.337,93	-32.006,89			-53.344,82		
6030 Aushilfslöhne, Hamburg	-4.499,40	-4.499,40						
6031 Aushilfslöhne, HU-Box	-4.704,00		-2.352,00			-2.352,00		
6069 pauschale Lohnsteuer, Geschäftsführung	-39,87	-7,97	-11,96			-19,94		
6069 pauschale Lohnsteuer, Büro Hamburg	-622,15	-622,15						
6041 Pauschale Lohnsteuer, Infocenter Berlin	-94,08		-47,04			-47,04		
Zuführung zur Rückstellung f. noch nicht angetretenen Urlaub	2.495,00	662,60	743,90			1.088,50		
6023								
6090 Fahrtkostenerstattung Wohnung /Arbeitsstätte	-3.240,50	-3.240,50						
Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	8.441,92	2.839,28	2.801,32			2.801,32		
6029								
	-333.571,58	-137.834,00	-87.368,14	0,00	0,00	-108.369,44	0,00	0,00

Förderverein Berliner Schloss e. V.
Vier-Sphären-Rechnung 2012

	Geschäftsjahr	ideeller Bereich Verwaltung	ideeller Bereich Werbung/ Öff.keitsarbeit	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb Zuwendungen	Zweck- betrieb Ausstellungen	Zweck- betrieb Benefizver- anstaltungen	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Soziale Abgaben								
6110 Büro Hamburg	-25.150,50	-25.150,50						
6116 Humboldt-Box	-17.222,81		-8.611,41			-8.611,40		
6115 Projektleitung	-8.996,26		-4.498,13			-4.498,13		
6110 Geschäftsführung	-12.954,24	-2.590,85	-3.886,27			-6.477,12		
6120 Berufsgenossenschaft	-1.000,00	-413,20	-261,90			-324,90		
	-65.323,81	-28.154,55	-17.257,71	0,00	0,00	-19.911,55	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und auf Sachanlagen								
6200 auf immaterielle Wirtschaftsgüter	-14.638,00	-7.839,50	-3.399,25			-3.399,25		
6220 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-42.191,04	-2.846,53	-15.572,29			-23.772,22		
6260 Sofortabschreibung auf GWG (Sachanlagen)	-2.416,17	-1.255,18	-580,50			-580,49		
6264 auf Sammelposten (GWG)	-2.862,00	-2.053,00	-95,00			-533,00		-181,00
	-62.107,21	-13.994,21	-19.647,04	0,00	0,00	-28.284,96	0,00	-181,00
sonstige betriebliche Aufwendungen								
a. Raumkosten								
6311 Miete Büro Berlin	-7.734,09	-1.546,82	-2.320,23			-3.667,04		
6312 Miete Büro Hamburg einschl. Energiekosten	-18.856,00	-18.856,00						
6313 Miete Lagerhalle Berlin, Marienfelde	-10.054,00					-10.054,00		
6325 Strom- u. Wasserkosten, Büro Hamburg	-2.399,88	-2.399,88						
6326 Stromkosten (Ausstellungskosten)	-11.388,24		-5.694,12			-5.694,12		
6331 Reinigung Humboldtbox/ Infocenter, Berlin	-5.160,39		-2.580,20			-2.580,19		
6336 Instandhaltung Büro Hamburg Rissen	-42,48	-42,48						
	-55.635,08	-22.845,18	-10.594,55	0,00	0,00	-22.195,35	0,00	0,00
b. Versicherungen, Beiträge und Abgaben								
6400 Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	-2.677,50	-2.677,50						
6400 Haftpflichtversicherung	-914,13	-914,13						
6400 Gruppenunfallversicherung	-384,85	-384,85						
6400 Elektronikversicherung	-684,25	-684,25						
6400 Feuer- und Einbruchversicherung	-264,85	-264,85						
6401 Ausstellungsversicherung	-4.449,30		-2.224,65			-2.224,65		
6420 Beitrag Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft	-650,00	-650,00						
6430 Gema	-183,48	-183,48						
	-10.208,36	-5.759,06	-2.224,65	0,00	0,00	-2.224,65	0,00	0,00
c. Reparaturen und Instandhaltungen								
6471 EDV-Kosten	-7.108,04	-7.108,04						
6495 Kosten Wartung Kopierer	-588,22	-588,22						
6470 Reparaturen / Instandhaltung, Büro Hamburg	-64,00	-64,00						
6471 Reparaturen / Instandhaltung, Infocenter Berlin	-829,24		-414,62			-414,62		
	-8.589,50	-7.760,26	-414,62	0,00	0,00	-414,62	0,00	0,00
d. Kraftfahrzeugkosten								
6520 Kfz-Versicherung	-4.963,22	-215,88	-2.265,74			-2.481,60		
6530 laufende Kfz-Kosten	-5.377,41	-577,91	-2.110,80			-2.688,70		
6540 Kfz-Reparaturen	-2.002,74	-155,50	-845,87			-1.001,37		
	-12.343,37	-949,29	-5.222,41	0,00	0,00	-6.171,67	0,00	0,00

Förderverein Berliner Schloss e. V.
Vier-Sphären-Rechnung 2012

Geschäftsjahr	ideeller Bereich Verwaltung	ideeller Bereich Werbung/ Öff.keitsarbeit	Vermögens- verwaltung	Zweck- betrieb Zuwendungen	Zweck- betrieb Ausstellungen	Zweck- betrieb Benefizver- anstaltungen	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Überleitung auf Zufluss / Abfluss							
Übertrag Jahresergebnis	-871.026,53	5.204.248,70	-606.844,84	3.736,68	-4.992.182,11	-476.398,54	5.187,00
abzüglich Investitionen Anlagevermögen	-63.823,21	-8.854,51	-12.452,99		-42.515,71		
zuzüglich Abschreibungen	62.107,21	13.994,21	19.647,04		28.284,96		181,00
zuzüglich Abgänge	0,00	0,00	0,00		0,00		
Abgang Finanzanlagen	1.346,00			1.346,00			
Zugang Finanzanlagen	0,00			0,00			
zuzüglich Bestand unfertiger Erzeugnisse per 01.01.2012	77.408,69	74.708,69					2.700,00
abzüglich Bestand unfertiger Erzeugnisse per 31.12.2012	0,00	0,00					0,00
zuzüglich Warenbestand per 01.01.2012	64.173,32						64.173,32
abzüglich Warenbestand per 31.12.2012	-78.988,34						-78.988,34
zuzüglich Forderungen aus L. u. L. per 01.01.2012	5.708,67						5.708,67
abzüglich Forderungen aus L. u. L. per 31.12.2012	-4.242,71						-4.242,71
zuzüglich sonstige Vermögensgegenstände per 01.01.2012	140.373,22	136.914,14	531,27		1.352,47		1.575,34
abzüglich sonstige Vermögensgegenstände per 31.12.2012	-25.390,17	-18.621,24	-1.742,76		-830,74		-4.195,43
zuzüglich Rechnungsabgrenzungsposten per 01.01.2012	5.600,33	5.054,63	272,85		272,85		
abzüglich Rechnungsabgrenzungsposten per 31.12.2012	-3.684,91	-2.193,69	-593,32		-897,90		
abzüglich Steuerrückstellungen per 01.01.2012	-867,13						-867,13
zuzüglich Steuerrückstellungen per 31.12.2012	644,66						644,66
abzüglich sonstige Rückstellungen per 01.01.2012	-55.925,00	-42.447,92	-6.537,78		-6.925,10		-14,20
zuzüglich sonstige Rückstellungen per 31.12.2012	42.525,00	33.555,80	3.594,80		5.374,40		0,00
abzüglich Verbindlichkeiten aus L. u. L. per 01.01.2012	-272,85						-272,85
zuzüglich Verbindlichkeiten aus L. u. L. per 31.12.2012	0,00						0,00
abzüglich sonstige Verbindlichkeiten per 01.01.2012	-97.150,50	-73.326,21	-5.587,59	-1.055,00	-14.920,44		-2.261,26
zuzüglich sonstige Verbindlichkeiten per 31.12.2012	64.504,48	19.137,96	15.056,64	0,00	29.400,87		909,01
nicht zahlungsbediente Vermögensminderungen/-mehrungen	134.046,76	137.921,86	12.188,16	291,00	0,00	-1.404,34	0,00
	-736.979,77	5.342.170,56	-594.656,68	4.027,68	-4.992.182,11	-477.802,88	-9.762,92
Probe:							
Bestand an flüssigen Mitteln per 31.12.2012	1.584.157,34						
abzüglich Bestand an flüssigen Mitteln per 01.01.2012	-2.321.137,11						
Mehrung	<u>-736.979,77</u>						
ideeller Bereich, Verwaltung	5.342.170,56						
ideeller Bereich, Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	-594.656,68						
Vermögensverwaltung	4.027,68						
Zweckbetrieb, Zuwendungen	-4.992.182,11						
Zweckbetrieb, Ausstellungen/sonstige Veranstaltungen	-477.802,88						
Zweckbetrieb, Benefizveranstaltungen	-8.773,42						
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>-9.762,92</u>	-736.979,77					
abzgl. nicht zahlungswirksame Vorgänge		<u>-134.046,76</u>					
Probe auf das Jahresergebnis		-871.026,53					
Entnahme aus der Rücklage		<u>871.026,53</u>					
Ergebnis		<u>0,00</u>					

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

zum 31. Dezember 2012

Förderverein Berliner Schloss e. V.

	Stand 01.01. EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12. EUR
Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuerrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig	867,13	867,13	0,00	644,66	644,66
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehender Urlaub	15.182,00	3.040,00	0,00	545,00	12.687,00
Archivierungskosten	8.743,00	0,00	0,00	95,00	8.838,00
Jahresabschlusskosten und Steuererklärungen	21.000,00	20.466,29	533,71	11.000,00	21.000,00
Prüfung des Jahresabschlusses	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Berufsgenossenschaft	2.000,00	858,88	1.141,12	1.000,00	1.000,00
	<u>56.792,13</u>	<u>34.232,30</u>	<u>1.674,83</u>	<u>22.284,66</u>	<u>43.169,66</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.